Ltd. KVD Allroggen nahm Bezug auf die Informationen, die er in der letzten Sitzung gegeben hatte. Er verwies auf den Zwischenbericht der Organisationsabteilung, der allen Mitgliedern als Anlage zur Niederschrift vom 13.01.2007 gereicht worden sei. Dieser Bericht zeige den aktuellen Stand der Organisationsuntersuchung. Der Landrat habe ihn beauftragt, einen Vorschlag zur Neukonzeption des Amtes 57 zu erstellen und bis zum Sommer vorzulegen. Dieser sei in Arbeit. Dabei seien die sich verändernden Rahmenbedingungen zu beachten. In den letzten Wochen sei die Nachfrage nach Beratung und Betreuung erneut massiv gestiegen, insbesondere im Bereich des schulpsychologischen Dienstes. Einen weiteren Gesichtspunkt, der als Umfeldbedingung zu beachten sei, stelle die Entwicklung, die sich insgesamt im Kreisjugendamt vollziehe - die Bildung weiterer selbständiger Stadtjugendämter - dar. Dadurch würden die Überlegungen, eine Ansiedlung in dezentralen Teilen des Kreisjugendamtes vorzunehmen, erschwert oder unmöglich.

Auch werde überlegt, Teile der Schulaufsicht in die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zu überführen, dadurch wäre die Struktur des schulpsychologischen Dienstes berührt. Die genannten Faktoren seien nicht beeinflussbar, prägten jedoch zukünftige neue Strukturen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien zurzeit verständlicherweise sehr verunsichert, insbesondere da der bisherige Amtsleiter Herr Gast seit dem 28.02.2007 im Ruhestand sei. Ltd. KVD Allroggen versicherte, ihm sei sehr daran gelegen, schon weit vor dem Sommer für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine neue feste und verlässliche organisatorische Struktur zu haben.

Frau Esser verzichtete auf eine Wiederholung der Darstellungen im Zwischenbericht und stellte sich für weiter gehende Fragen zur Verfügung.

Auf Frage der Abg. Deussen-Dopstadt zum aktuellen Personalbestand im schulpsychologischen Dienst und in der Erziehungsberatungsstelle antwortete Ltd. KVD Allroggen, es gebe derzeit Vakanzen; er sagte eine dezidierte Aufstellung zur Niederschrift zu (**siehe Anlage 1**).

Auf weitere Frage der Abg. Deussen-Dopstadt zur Verbindlichkeit der Städte dem Kreis gegenüber, wenn diese die Erziehungsberatung des Kreises in Anspruch nehmen würden, antwortete Ltd. KVD Allroggen, diese würden sich aus den vertraglichen Vereinbarungen betreffend Qualitätsstandards und Laufzeiten ergeben. Mit Bornheim sei z.B. ein fünfjähriger Vertrag geschlossen worden, um für beide Vertragspartner Planungssicherheit zu gewährleisten. Den Städten, die jetzt aus dem Solidarbund mit dem Kreisjugendamt ausstiegen, werde der Kreis ebenfalls ein ähnliches Leistungsangebot unterbreiten.

Für die im Verbund verbliebenen Kommunen halte der Kreis die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe vor. Anders sehe es im Bereich des schulpsychologischen Dienstes aus. Dieser sei eine freiwillige Aufgabe des Kreises. Allerdings plane die Landesregierung zusätzliche Anforderungen. So sei eine Verstärkung des schulpsychologischen Dienstes vor Ort angedacht, insbesondere für die Betreuung der Schulen. Dies habe größere finanzielle Ressourcen zur Folge, die der Kreis bei der Landesregierung einfordern werde.